

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlag: Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 45.

Mittwoch, den 8. Juni.

1904.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 187 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 31. Juli 1893 (G. S. S. 196) und der §§ 6, 12 und 18 der Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529), wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses folgendes verordnet:

- Der § 40 der Polizei-Verordnung über Beförderung und Aufbewahrung verflüssigter Gase vom 27. August 1903 (Reg.-A. B. S. 473) erhält folgende Fassung:
 - für Chlor 50 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 0,9 Liter Fassungsraum des Behälters.
 - Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
- Wiesbaden, den 11. März 1904.
Der Regierungs-Präsident: Genastenberg.

Bekanntmachung.

Der Abschnitt „C. Gebühren“ der Anweisung zur Ausführung der Polizei-Verordnung vom 27. August 1903 (Reg.-A. B. S. 473) zur Beförderung und Aufbewahrung verflüssigter Gase wird wie folgt abgeändert:

- #### C. Gebühren.
- Die Prüfungsgebühr beträgt:
- Für Kohlenäureflaschen
 - für die Prüfung von Gefäßen mit nicht mehr als 35 Liter Inhalt:
 - für 1-50 Gefäße 10 Mark,
 - für jedes weitere Gefäß 0,20 Mark;
 - für die Prüfung von Gefäßen mit mehr als 35 Liter Inhalt:
 - wenn die Summe des Inhalts der einzelnen Gefäße bis zu 1000 Liter beträgt 10 Mark,
 - für jedes weitere Liter Inhalt 0,01 Mark.
 - Für Gefäße sonstiger verflüssigter Gase
 - Bei Gefäßen mit nicht mehr als 35 Liter Inhalt und
 - einem Probedrucke bis zu 50 Atmosphären für 1-50 Gefäße 20 Mark,
 - für jedes weitere Gefäß 0,40 Mark,
 - einem Probedrucke von mehr als 50 Atmosphären für 1-50 Gefäße 25 Mark,
 - für jedes weitere Gefäß 0,50 Mark.
 - Bei Gefäßen mit mehr als 35 Liter Inhalt und
 - einem Probedrucke bis zu 50 Atmosphären, wenn die Summe des Inhaltes der einzelnen Gefäße bis zu 1000 Liter beträgt 20 Mark,
 - für jedes weitere Liter 0,015 Mark,
 - einem Probedrucke von mehr als 50 Atmosphären, wenn die Summe des Inhaltes der einzelnen Gefäße bis zu 1000 Liter beträgt 25 Mark,
 - für jedes weitere Liter 0,02 Mark.
- Wird diesen Gebühren sind die wirklich veranschlagten Prüfungs- und Verflüssigungsgebühren zu verzurechnen.
- Häufig bei der Prüfung der Gefäße eine brauchbare Druckpumpe mit Manometer nicht zur Verfügung gestellt werden kann, so sind die für die Entleerung und Herbeischaffung einer Druckpumpe entstehenden Unkosten dem Sachverständigen zurückzugeben.
- Wiesbaden, den 11. März 1904.
Der Regierungs-Präsident: Genastenberg.

Bekanntmachung.

Nachdem am 1. April bei dem Einwohnermeldeamt der Königl. Polizei-Direktion eine **Neutralfremdenmeldekontrolle** eingeführt ist, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß Ausländer über hier sich aufhaltende Kurgäste und alle übrigen Fremden nicht mehr von den einzelnen Polizeivertretern, sondern vom Einwohnermeldeamt, Polizeidirektionsgebäude, Friedrichstraße 32, Zimmer 14, und zwar gegen Entrichtung der üblichen Gebühr von 25 Pfennigen für jede einzelne Nachfrage erteilt werden.

Diese Auskunft erstreckt sich nur auf die Angabe des Hotels, der Pension usw., in welchen der ober- oder niederländische Fremden Aufenthalt genommen haben.

Wiesbaden, den 8. April 1904.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit darauf hingewiesen, daß am 1. Jan. 1904 das Gesetz, betreffend **Anderarbeit in gewerblichen Betrieben** vom 30. März 1903 (G. S. S. 113) in Kraft tritt und die zur Ausführung desselben von den Herren Ministern für Handel und Gewerbe, der geistlichen Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten und des Innern erlassene Anweisung vom 30. November d. J. demnach in Form einer Beilage im Regierungsamtblatt (Frankfurter Amtsblatt) veröffentlicht werden wird.

Wiesbaden, den 16. Dez. 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 26. April 1904.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Interessenten werden hierdurch auf die in der Extra-Beilage zum Amtsblatt No. 30 der Königl. Regierung zu Wiesbaden — vom 23. Juli d. J. — zum Abdruck gelangte **Polizei-Verordnung betr. den Verkehr mit Mineralwässern** vom 18. Juni 1903 mit dem Bemerkten ausdrücklich hingewiesen, daß mit dem Tage des Inkrafttretens der Provinzial-Polizei-Verordnung (1. Oktober 1903) wie in § 19 angegeben, für den hiesigen Regierungsbezirk erlassene gleiche Verordnung vom 5. Juni 1888 außer Wirksamkeit tritt.

Wiesbaden, den 27. Juli 1903.
Der Polizei-Präsident: In Vert.: Falck.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 26. April 1904.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf Grund des § 38 Absatz 4 der Reichsgewerbeordnung vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Vorschriften vom 28. November 1901 über den Gewerbebetrieb der Verlonen, die fremde Rechtsangelegenheiten zu besorgen, nicht genügende Beachtung finden. Dies gilt insbesondere von den in No. 7 a. a. D. enthaltenen Bestimmungen (Angabe des Namens des betreffenden Gewerbetreibenden u. s. w. auf den Eingaben).

Ich weise die beteiligten Gewerbetreibenden auf benannte Vorschriften mit dem Bemerkten ausdrücklich hin, daß Zuwiderhandlungen auf Grund des § 148 Abs. 1 Ziffer 4a Gewerbe-Ordnung unmissverständlich zur Bestrafung gebracht werden müssen.

Wiesbaden, den 16. Februar 1904.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Unter dem Titel „**Alkohol-Merkblatt**“ ist im Kaiserlichen Gesundheitsamt eine Schrift ausgearbeitet worden, welche den Zweck verfolgt, weite Kreise der Bevölkerung über die Gefahren, welche der übermäßige Genuß geistiger Getränke im Geleite hat, in gemeinschaftlicher Weise aufzuklären und zu belehren.

Dieses Merkblatt ist im Verlage von **Julius Springer in Berlin N., Ronbignonplatz 3**, sowohl in Form eines Schriftchens als auch in Plakatform erschienen.

Die Heftausgabe kostet bei Abnahme von 100 Exemplaren 3 M. und von 1000 Exemplaren 25 M.

Die Plakatausgabe, die sich vorzugsweise zur Verwendung in Fabriken und amtlichen Diensträumen pp. eignet, kostet bei Abnahme eines Exemplars 10 Pf., bei Abnahme von 100 Exemplaren 6 M. und von 1000 Exemplaren 50 M.

Beide Ausgaben sind von der vorgenannten Firma zu beziehen.

Wiesbaden, den 16. Mai 1904.
Der Polizei-Präsident: J. B.: Falck.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Statistischen Bureau ist neuerdings ein auf Grund der Materialien der Vieh- und Obstbaumzählung vom 1. Dezember 1900 und anderer amtlicher Quellen bearbeiteter Viehstands- und Obstbaumzählungs vom Jahre 1900 für den preussischen Staat herausgegeben.

Auf dieses Werk wird mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß dasselbe auch in einzelnen Provinzheften besogen und daß ein Prospekt in der dreizehnten Registratur eingesehen werden kann.

Wiesbaden, den 21. Mai 1904.
Der Polizei-Präsident: J. B.: Falck.

Bekanntmachung.

Der Feldweg an der Seerodenstraße, Lagerb. No. 9155, zwischen Heinrich Christian Adolf Hartmann und einem städtischen Bauplatz, soll eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 26. Mai d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzureichen oder im Rathaus, Zimmer No. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 18. Mai 1904.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der 2. und 4. Gewann „Recht dem Schiersteinweg“, Lagerb. No. 9086, an der Erbacherstraße, soll der auf dem Plane mit a, b, c, d bezeichnete Teil eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 13. Mai d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzureichen, oder im Rathaus, Zimmer No. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 2. Mai 1904.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der 1. und 2. Gewann, Kirschbaum Lagerb. No. 9080, an der Friedrichstraße, sollen die auf dem Plane mit Lagerb. No. 9080 und Lagerb. No. 9080 bezeichnete Teile eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 26. Mai d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzureichen oder im Rathaus, Zimmer No. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 18. Mai 1904.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der 1. Gewann, Leberberg, und der 2. Gewann, Schöne Aussicht No. 9306 des Lagerbuchs, soll der auf dem Plane mit roter Farbe bezeichnete Teil, an der Hohenlohestraße, eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 26. Mai d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzureichen oder im Rathaus, Zimmer No. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 18. Mai 1904.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Feldweg an der Seerodenstraße, Lagerb. No. 9155, zwischen Heinrich Christian Adolf Hartmann und einem städtischen Bauplatz, soll eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 26. Mai d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzureichen oder im Rathaus, Zimmer No. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 18. Mai 1904.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Feldweg an der Seerodenstraße, Lagerb. No. 9155, zwischen Heinrich Christian Adolf Hartmann und einem städtischen Bauplatz, soll eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 26. Mai d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzureichen oder im Rathaus, Zimmer No. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 18. Mai 1904.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für eine Parallelstraße zur Viehriecherstraße im Distrikt „Vor Heiligenborn“ hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer No. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1876, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u. s., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 24. Juni er. beginnenden und einschließend dem 24. Juni er. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 22. Mai 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Gärtner **Karl Emmermann jr.** hier beabsichtigt auf dem Grundstück, Lagerb. No. 2880, im Distrikt „Sanftborn“ ein Gärtnerwohnhaus zu erbauen und hat deshalb die Erteilung der Anbaulösungs-Genehmigung (§ 1 des Gesetzes, betr. die Gründung neuer Anbaulösungen in der Provinz Hessen-Nassau, vom 11. Juni 1890 (Gesetz-Sammlung Seite 173) beantragt.

Gemäß § 4 des genannten Gesetzes wird dieser Antrag mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungs- und Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusivfrist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet — bei der Königl. Polizei-Direktion hier, Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anbaulösung das Gemeinwohl oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Wiesbaden, den 26. Mai 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zwecks Herstellung eines Kanals wird der Feldweg von der Fischerstraße bis zur Verlängerung der Mähringstraße vom 8. Juni d. J. ab auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr gesperrt.

Wiesbaden, den 25. Mai 1904.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen Wiesengründe sind vom 10. Juni er. ab für die Genabfahrt geöffnet.

Wiesbaden, den 27. Mai 1904.
Der Oberbürgermeister.

Auszug aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1903, betr. Abänderung der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900.

§ 56.

- Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Dienstreifen oder Personen in unfauler Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen angelegten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kurverwaltung“ tragen, unterlag.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, 1. April 1904.
Der Magistrat.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900

§ 57.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.

- Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle daleibt unterlag.
- Personen in unfauler Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.
- In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr vormittags verboten.
- Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.
- Während der Brunnenmusik darf die Verbindungstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 1. April 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Gärtner **Karl Emmermann jr.** hier beabsichtigt auf dem Grundstück, Lagerb. No. 2880, im Distrikt „Sanftborn“ ein Gärtnerwohnhaus zu erbauen und hat deshalb die Erteilung der Anbaulösungs-Genehmigung (§ 1 des Gesetzes, betr. die Gründung neuer Anbaulösungen in der Provinz Hessen-Nassau, vom 11. Juni 1890 (Gesetz-Sammlung Seite 173) beantragt.

Gemäß § 4 des genannten Gesetzes wird dieser Antrag mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungs- und Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusivfrist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet — bei der Königl. Polizei-Direktion hier, Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anbaulösung das Gemeinwohl oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Wiesbaden, den 26. Mai 1904.
Der Magistrat.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Acise-Amis-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden jeberzeit unverdorbene Waaren zur Lagerung aufgenommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu erfahren.

Städtisches Acise-Amt.

Monats-Übersichten der meteorologischen Beobachtungsstation zu Wiesbaden vom Monat Mai 1904. (Mitgeteilt von dem Stationsvorstand Ed. Lampe.)

Luftdruck				Lufttemperatur								Absolute Feuchtigkeit				Relative Feuchtigkeit														
Wittel mm	Maximum mm	Datum	Minimum mm	Datum	7m	2n	9a	Mittel	Witt. Max.	Witt. Min.	Absol. Max.	Datum	Witt. Min.	Datum	7m	2n	9a	Mittel	7m	2n	9a	Mittel								
					°C	°C	°C	°C	°C	°C	°C		°C		mm	mm	mm	mm	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.								
752,6	780,6	13	743,3	7	11,9	18,5	13,6	14,4	19,4	9,6	27,8	17	2,4	12	8,5	9,6	9,8	9,1	79,5	60,0	78,8	72,8								
Bewölkung				Niederschlag		Zahl der Tage mit								Zahl der Wind-Beobachtungen mit																
7m	2n	9a	Mittel	Summa mm	Max. in 24 Stunden mm	Regen	Schnee	Donner und Gewitter	Nebel	Thau	Reif	Staustrost	Waldreiß	Gewitter	Wetterleuchten	Eisregen	Kristallregen	Sommerregen	besten Regen	Irreinen Regen	Sturm	Stille								
5,8	5,2	3,8	4,6	47,0	10,2	23	15	—	2	—	10	—	—	2	—	—	—	8	6	8	—	16	6	4	6	7	21	10	15	8

Die Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittlungen des Acciseamtes vom 28. Mai bis einschl. 8. Juni 1904 folgende:

Table with multiple columns listing various food items (e.g., wheat, meat, oil) and their prices in different units. Includes sections for '1. Viehmarkt', '2. Fruchtmarkt', '3. Victualienmarkt', '4. Fischmarkt', '5. Geflügel und Wild', '6. Fleisch', and '7. Getreide, Mehl und Brod etc.'.

Wiesbaden, den 8. Juni 1904.

Städtisches Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Der Nachlinienplan einer Seitenstraße der Bahnstraße, zwischen Bahnstraße Haus No. 1 und 2 Eckernförderstraße, sowie zur Änderung der Bau- und Grundlinien für den Straßenteil der Bahnstraße, zwischen dem Rietzing und der Eckernförderstraße, ist durch Magistrats-Beschluß vom 25. Mai cr. endgültig festgelegt worden, und wird vom 8. bis einschließl. 10. Juni cr. weitere 8 Tage im Neuen Rathaus, I. Obergesch., Zimmer No. 88a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 30. Mai 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 24. bzw. 28. Mai d. J. stattgefundenen Verhandlungen der Accis- und Grundsteuer von Veräußerung der Grundstücke an der Frankfurter, Beethoven-, Ballmühl-, Schillingstraße, Weidenweg und den beiden Friedhöfen ist genehmigt worden. Die Steuerpreise müssen innerhalb drei Tagen gebahnt werden.

Wiesbaden, den 1. Juni 1904.

Der Magistrat.

Staats- und Gemeindesteuer.

Die Steuerzettel für das Rechnungsjahr 1904 werden heute ausgetra-gen.

Die Erhebung der 1. Rate (April, Mai, Juni) erfolgt vom 24. Mai ab stratenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Belegplan. Die Hebe-tage sind nach den Aufgebotsbuden der Straßen wie folgt festgesetzt (die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend):

- O, P, Q, R am 8., 9. u. 10. Juni, S, T, U, V am 11., 13. u. 14. Juni, W, X, Y, Z und außerhalb des Stadterberings am 15., 16. u. 17. Juni.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebetage benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzugeben, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 19. Mai 1904.

Städtische Steuerkasse.

Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer No. 17.

Verdingung von Erdarbeiten.

Für die Erweiterung der Gewinnungsanlagen des Wasserwerkes Scharstein a. Rh. sollen die Erdarbeiten zur Förderung eines Weges, sowie zum Schutze der Brunnen und Rohrliegen zu geben werden. Nach überschläglicher Rechnung sind etwa 5000 cbm Boden zu bewegen und 3000 qm Böschungskäfen zu bestreuen, einzuebnen und anzulassen.

Zeichnungen und Bedingungen sind vom 8. Juni ab im Bureau Friedrichstraße 9, Zimmer No. 14, einzusehen oder vom Bureau Marktstraße 16, Zimmer No. 12, gegen ganz freie Einreichung von 5 Mark zu beziehen.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 13. Juni, 12 Uhr mittags, an die unterzeichnete Direction, Marktstraße 16, Zimmer No. 12, einzureichen.

Wiesbaden, den 1. Juni 1904.

Die Direction der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werte.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter zur häuslichen Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerische und sonstige Ausbesserung der Kapelle wird stadtsseitig nicht beordert, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtsseitig bei dem zuständigen Friedhofsaufsicht anzumelden, welcher alsdann dafür sorgt, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauerkraft frei ist.

Wiesbaden, den 9. April 1904.

Die Friedhofs-Deputation.

Verdingung.

Die Ausführung der gesamten Dachdeckerarbeiten - mittels Ziegeln aus der Fabrik von Carl Ludowici in Jockgrim - für den Erweiterungsbau der Gutenbergschule zu Wiesbaden, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Stadt-Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße No. 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsformulare einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder befehlsgeldfreie Einreichung von 50 Pf. und zwar bis zum 9. Juni einschließl., bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift „S. N. 37“ verbriefene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 11. Juni 1904,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Öffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 24. Mai 1904.

Stadtbaumeister, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Lieferung von 2000 cbm Portlandzement, Korngröße 50-60 mm, für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 55, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder befehlsgeldfreie Einreichung von 70 Pf. (nicht in Briefmarken) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift „Neubauschotter“ verbriefene Angebote nebst Proben sind spätestens bis

Mittwoch, den 15. Juni 1904,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Öffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 3. Juni 1904.

Stadtbaumeister, Abteilung für Straßenbau.

Dampfer-Fahrten.

Rhein - Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich morgens 6.25 bis Coblenz, 8.05, 9.25 (Schnellfahrt „Borussia“ und „Kaiserin Auguste Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Barbarossa“ und „Elsa“), 10.35, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm Kaiser und König“), 12.50 bis Köln, mittags 3.20 (nur an Sonn- und Feiertagen) bis Assmannshausen, 4.20 bis Andernach, abends 6.20 u. 6.35 (Güterschiff) bis Bingen, mittags 2.25 bis Mannheim. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 7 1/2 Uhr. F 829

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364.

Niederländische Dampfschiff-Rederei.

Salonboote mit Schlafkabinen. Tägliche Tourfahrten

ab Mainz 6 Uhr Morgens, Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens, in Köln 5 Uhr Nachmittags, ab an Wochentagen 8 Uhr Abends, Sonn- u. Feiertagen 9 Uhr Abends, in Rotterdam 3 Uhr 15 Min. am folg. Nachm.

ab Rotterdam 7 Uhr Morgens, in Köln 4 am folg. Nachm., ab 10 30 Min. Abends, in Coblenz 7 30 am folg. Morgen, in Biebrich 8 30 am folg. Nachm.

Tägliche Schnellfahrten vom 20. Mai bis 10. September.

ab Mainz 9 Uhr 45 Min. Morgens, Biebrich 10 - Anschluß per Staatsbahn: ab Frankfurt a. M. 8 Uhr 22 Min. Morgens, Wiesbaden 8 20 - Anschluß per Strassenbahn: ab Wiesbaden 8 Uhr 21 Min. Morgens, Elzville 10 30 - Anschluß per Rheinbahn: ab Schlangenbad 7 Uhr 29 Min. Morgens, Coblenz an Postent. 2 Uhr 30 Min. Nachm., Sonn- u. Feiert. 4 Uhr 30 M. - in Köln an Postentagen 7 Uhr Abends, Sonn- u. Feiert. 9 - Anschluß an das Tourboot nach Rotterdam.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, in Coblenz 8 - Rodmittags, Elzville 8 05 - Abends, in Biebrich 8 40 - Abfahrt per Staatsbahn: nach Frankfurt 9 Uhr 11 Min. Abends Wiesbaden 9 11 - Abfahrt per Strassenbahn: nach Wiesbaden 9 Uhr Abends.

Billigste Fahrpreise. Retourbillets bis Köln. Täglich Gedächtnis.

Fahrpreisermäßigungen für Schüler u. Vereine. Alles Nähere zu erfahren bei der Hauptagentur zu Biebrich a. Rh. Schürmann & Co., sowie in Wiesbaden bei Ludw. Engel, Reisebureau, Wilhelmstraße 46. F 829

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßenbahn Fahrplan ab 1. Mai 1904.

Beste Gelegenheit nach Mainz. Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 9 19 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9.

An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9.

An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 5 Minuten später.

* Nur Sonn- und Feiertagen. Extraboote für Gesellschaften. Abonnement. Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Ko.

Hamburg-Amerika-Linie. F 330

(Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10)

D. „Arenaria“ auf der Heimreise von Ostasien, 1. Juni 5 Uhr morgens in Havre, D. „Aelia“ 2. Juni 4 Uhr nachm. von Philadelphia nach Hamburg. D. „Adria“ von Stettin nach New York, 2. Juni von Helsingborg. D. „Alicia“ auf der Ausreise nach Ostasien, 1. Juni von Singapore nach Hongkong. D. „Artemisia“ auf der Heimreise von Ostasien, 3. Juni 6 Uhr morgens in Colombo. D. „Badenia“ auf der Ausreise nach Ostasien, 2. Juni von Perm. D. „Calabria“ nach Mittelbrasilien, 2. Juni 7 Uhr morgens in Oporto. D. „Canada“ nach Westindien, 1. Juni 10 Uhr abends Cuxhaven passiert. D. „Castilla“ von Westindien kommend, 2. Juni 3 Uhr nachm. Lizard passiert. S.-D. „Deutschland“ 2. Juni 11 Uhr morgens in New York. D. „Etruria“ 2. Juni in Rosario. D. „Graf Waldersee“ 2. Juni 12 Uhr mittags in New York. D. „Hamburg“ nach New York, 2. Juni 6 Uhr 5 Min. nachm. Borkumriff passiert. D. „Hoerde“ 1. Juni 12 Uhr mittags in Narvik. D. „Hungaria“ 1. Juni von St. Thomas via Havre nach Hamburg. D. „Karthago“ von Westindien kommend, 2. Juni 3 Uhr nachm. in Antwerpen. D. „Markomania“ 1. Juni in Progresso. D. „Moltke“ 2. Juni 12 Uhr mittags von New York via Plymouth und Cherbourg nach Hamburg. D. „Patricia“ von New York kommend, 1. Juni 3 Uhr 30 Min. nachm. Dover passiert. D. „Pisa“ 2. Juni 6 Uhr nachm. von Newport News. D. „Prinz Eitel Friedrich“ 2. Juni von Rio de Janeiro nach Santos. D. „Prinz Joachim“ von Mexico kommend, 1. Juni von Havana nach Coruna, Santander, Havre und Hamburg. D. „Prinz Sigismund“ nach Mittelbrasilien, 1. Juni 10 Uhr 30 Min. abends Cuxhaven passiert. D. „Sardinia“ von Westindien kommend, 3. Juni 7 Uhr 10 Min. morgens Scilly passiert. D. „Segovia“ 2. Juni von Kobe nach Meiji.

Red Star Line.

(Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.)

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Kroonland“ am 28. Mai von Antwerpen nach New York abge- anven. D. „Finland“ am 28. Mai von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Zeeland“ am 31. Mai in Antwerpen von New York angekommen. D. „Vaderland“ am 31. Mai in New York von Antwerpen angekommen. - Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Rhyndam“ am 25. Mai von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen. D. „Switzerland“ am 26. Mai in Antwerpen von Philadelphia angekommen.